

336 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Rigner, Wiesmaier,
Dr. Ramek und Genossen,

betreffend

die Zuerkennung des den aktiven Staatsbediensteten im Monat Juni gewährten außerordentlichen Anschaffungsbeitrages auch an die Staatspensionisten.

Im Laufe des Monats Juni ist in Würdigung der äußerst prekären Lage der aktiven Staatsangestellten aller Kategorien diesen ein außerordentlicher Anschaffungsbeitrag in der bisher für diese Zwecke fixierten Höhe zuerkannt worden.

Die Umstände, welche für die Zuerkennung dieses außerordentlichen Anschaffungsbeitrages für die aktiven Staatsbediensteten maßgebend waren, treffen selbstverständlich in noch erhöhterem Maße bei den Staatspensionisten zu.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Daß auch den Staatspensionisten ein außerordentlicher Anschaffungsbeitrag in der bisherigen Höhe zuerkannt werde, welcher gleichzeitig mit dem am 1. August fällig werdenden ordentlichen Anschaffungsbeitrag an die Pensionisten ausbezahlt wäre.“

In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen werden.

Wien, 26. Juli 1919.

Scharfegger.
Dr. Schneider.
Wolfg. Edlinger.
Buchinger.
Barrer.
Gürtler.

Dr. Seipel.
Dr. Rigner.
Wiesmaier.
Dr. Ramek.
Spalofsky.
Dr. Burjan.